

# Die Klosterkapläne von Seedorf

Autor(en): **Müller, Joseph**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Historisches Neujahrsblatt / Historischer Verein Uri**

Band (Jahr): **29 (1923)**

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-405594>

## **Nutzungsbedingungen**

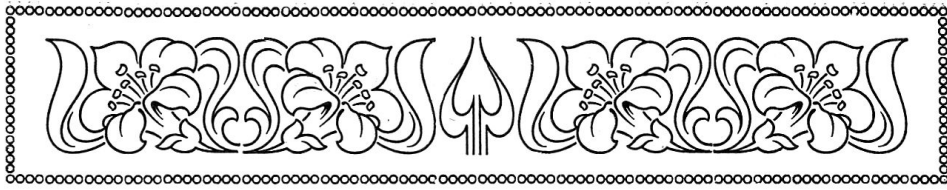
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



## Die Klosterkapläne von Seedorf.

Von Joseph Müller, Pfarr-Resignat, Altdorf.



Stifterin der Klosterkaplanei ist Frau Anna Daylin, die in erster Ehe mit Hans Jakob Betschinger und in zweiter Ehe mit Fährnich Johann Franz vermählt war. (Siehe Abl. 1920 S. 25.) Sie vergabte dem Kloster unterm 15. Nov. 1627 5000 Münzgulden in Kapitalbriefen, deren jährliche Zinsen im Betrag von 250 Münzgulden fortan den fixen Gehalt des Kaplans bilden sollten. Dazu schenkte sie noch, ebenfalls in Kapitalbriefen, 4000 Münzgulden zum Bau des Altares in der alten Klosterkirche und zur Erwerbung eines Kaplanenhauses samt Hausrat und Garten. Nach der Überlieferung soll ursprünglich das alte Steinhäuschen bei der Wydenmatt, das dem Mathäus Gisler sel. gehörte, die Wohnung des Klosterkaplans gewesen sein. Das Haus, welches zuletzt dem Kaplan diente (jetziger Besitzer N. Straggen), trägt an der First die Jahrzahl 1605; es wird z. B. den 4. Nov. 1766 in einer Gült die dazugehörige Wiese „das Klostermärtelin“ genannt. Auch die Landesbehörde befaßte sich einmal mit der Klosterkaplanei. In einem handschriftlichen Landbuch des Staatsarchives lautet ein Artikel unter den beigefügten Auszügen aus Protokollen, die nicht mehr vorhanden: „Das Closter Seedorf wegen Annemung eines Caplan und sonstn betreffend, 1711 S. 895.“

1655—1655 Franz Meinrad Dietlin, von Schattdorf, geboren 16. August 1609, Sohn des Johann Jakob, später Ritter und in Altdorf wohnhaft, und der Alma Hofer, gewählt 2. Februar 1655, gestorben 1657. Seiner gedenkt auch das Totenregister der Bürgergesellschaft zu Bürglen.

1655—1657 P. Franz Eysenschlögl O. S. B., Konventual von Nsny im Allgäu, der nach dem Brande seines Klosters und infolge der Unruhen des dreißigjährigen Krieges in der Verbannung lebte, unterschreibt 21. Januar 1657 als Klosterkaplan die Turmknopfschrift, die im 14. Neujahrsblatt S. 61 veröffentlicht ist. 18. Dez. 1655 zahlt der Kirchenvogt zu Altdorf dem „Pater von Seedorf“ ein Messstipendium.

16..—1659 Johann Jakob Haas, Chorkherr zu Luttenbach, Hofherr des Bischofs von Basel, Klosterkaplan, stirbt 1659. (Mitteilung von P. Magnus Helbling selig aus dem Totenbuch des Klosters.)

1651—1653 Augustin Frischherz, wird 1. Juni 1651 in das Urner Priesterkapitel aufgenommen. Am 18. Dez. 1653 verlangt in seinem Namen der Pfarrer zu Seedorf vom Kapitel ein Abgangszeugnis, das ihm *sub forma meliori* bewilligt wird.

1654—1662 Johann Gamma, von Seedorf, geb. 18. Dez. 1630, des Ratsherr Jakob, Landvogt zu Sargans, von der zweiten Frau, Anna Wammischer, primiziert 27. Dezember 1654 als Klosterkaplan in der Klosterkirche, wird 15. Januar 1662 von allen einstimmig zum Pfarrer in Seedorf gewählt und tritt sofort an, nachdem er schon vorher während der Krankheit seines Vorgängers kurze Zeit als Vikar ausgeholfen, stirbt schon 12. März 1663. (Tauf- und Sterbebuch Seedorf.) Schon 1659 war er in Seedorf zum Pfarrer erwählt, aber infolge Umtriebe des Landvogts und nachmaligen Landammanns Johann Peregrin von Beroldingen wieder abgestoßen worden, weshalb das Kapitel am 18. Sept. 1659 beschließt, ihn im Falle weiterer Machinationen von genannter Seite stramm in Schutz zu nehmen (*strenue defendendum*). Obwohl sein Eintritt in das Priesterkapitel in den Akten nicht verzeichnet ist, war er doch Mitglied und sind seine allfälligen Absenzen verzeichnet. Am 26. Februar 1654 verschob die Kapitelsversammlung die Angelegenheit des Beitrittes des Klosterkaplans von Seedorf, von der jedoch die Akten nichts mehr melden.

1662—1664 Franz Jung, Dr. theol., apostolischer Notar, von Stans, Sohn des Meisters Hans Jung und der Verena Albrächt (freundl. Mitteilung von Dr. R. Durrer aus den Bünfli'schen Stammbüchern), hatte in Luzern und 1656—1661 zu Mailand studiert, wird 2. März 1662 in das Urner Priesterkapitel aufgenommen, dessen Mitglied er auf sein Gesuch nach Kapitelsbeschluss vom 6. März 1664 blieb, auch nachdem er die Pfarrei Beckenried angetreten hatte; wirkte 1668—1685 als Vikar und Pfarrer in Mels, wo er das Sekretariat des Kapitels unter der Landquart bekleidete, 1685—1688 als Pfarrer in Sachseln, 22. Februar bis Herbst 1688 als Pfarrer in Stans, war 2. Nov. 1688—1694 Pfarrhelfer in Sachseln, die Stelle meistens durch Kapuziner versehend, zugleich auch Pfarrer zu Münsterlingen, Thurgau, amte 1694—1700 als Kanzler der Nunziatur und Kaplan bei Mariahilf in Luzern, wo er auch Präsekt der marianischen Sodalität war, wurde 1698 Pfarrer zu Arbon, in welchem Amte er 1701 starb, nachdem er 1700 als Kanzler zurückgetreten. (Mehr über ihn siehe Gfr. Bd. 55, S. 268—270). Die Kapitelsakten von Uri bemerken, er habe, obgleich er schon „*ob vitam apud nos honestissime transactam*“ verdient, als ewiges Kapitelsmitglied aufgenommen zu werden, überdies die Tage bezahlt.

1664—1666 Johann Peter Furer, wird als Klosterkaplan 6. März 1664 dem Priesterkapitel einverleibt und noch 17. Dez. 1665 in den Kapitelsakten als von der Sitzung abwesend erwähnt, gestorben um 1669 als Pfarrer zu Giornico.

1666—1670 Gedeon Megnet, von Altdorf, geb. 1643, Sohn des Apothekers und Rats Herrn Georg und der Agatha Stricker, 1670—1671 Pfarrer in Mammern, Kt. Thurgau; sein Gesuch um Aufnahme in das Priesterkapitel wurde nach seinem Abgang von Seedorf, da er schon in Mammern war, am 27. Februar 1670 abgewiesen, weil er die Bedingungen nicht erfüllt hatte, hingegen bewilligt am 14. Dez. 1679, nachdem er aus der Fremde, wo er einige Pfarreien versehen, zurückgekehrt und gute Zeugnisse über diese Zeit vorgewiesen hatte. Als Kaplan der Schwestern beim obern Hl. Kreuz wird er 1679/80 in die St. Barbara Bruderschaft in Altdorf aufgenommen. Dez. 1684 bis Febr. 1696 treffen wir ihn als Pfarrer zu Seedorf. Er starb laut Totenliste der St. Barbara Bruderschaft von Altinghausen im Jahre 1696.

1670—1704 Franz Karl von Beroldingen, Dr. theol., von Altdorf, geboren 20. Okt. 1621, Sohn des Ritters Josue und der Maria Ursula Imhof, 1649—1654 Kaplan der Herren von Beroldingen in Altdorf, 1650 bis 30. Nov. 1654 zugleich excurrendo Pfarrer von Isental; nachdem er mehrere Jahre außer dem Kanton sich aufgehalten, wird er 19. Dez. 1669 in das Urner Priesterkapitel aufgenommen. Gestorben 1704, wahrscheinlich im Januar. Vgl. Abl. 1922 S. 42.

1704—1708 Anton Prosper Jöry (Georgii, Jörgi), von Stans, Sohn des Tischmachers Johann. Im Taufbuch der Pfarrkirche Seedorf tritt er auf 12. Febr. 1704 bis 29. Sept. 1708. Mit ihm hatte das Priesterkapitel einen langen Streit. Er behauptete nämlich, von Kapitel und bischöflicher Visitation exempt zu sein (exemptionem prorsus novam), eine Prätenſion, die nach der Behauptung des Kapitelssekretärs schon in einem Paragraph 5 des Rezesses von 1661 von den Visitatoren zurückgewiesen worden. Deshalb ordnet das Kapitel unterm 3. April 1704 den Pfarrer Paul Franz Imhof an ihn ab mit dem Auftrag, von ihm zu erfahren, mit welchem Recht, welchem Titel und welcher Absicht er solche Exemption beanspruche. In der Sitzung vom 11. Oktober 1705 wurde beschlossen, in dieser Angelegenheit sich an den bischöflichen Offizial oder Generalvikar zu Konstanz um Rat oder Hilfe zu wenden, und am 15. April 1706 gab der bischöfliche Kommissar Aufschluß über die Sache und ermahnte, fest zum Bischof zu stehen, um dessen Rechte es sich handle, und der Sekretär schilderte die schlimmen Folgen, die eine solche Ausnahmestellung bei der Geistlichkeit nach sich ziehen könnte, weshalb einstimmig

beschlossen wurde, den Entscheid der Oberrn abzuwarten und unterdessen unter Strafe eines Golddukaten Stillschweigen und dem Ordinarius Treue zu bewahren. Am 17. August 1706 wurde sogar ein Dekret abgefaßt und am folgenden 14. Okt. vorgelesen und bestätigt, in dem die Urner Geistlichkeit für den Fall der Widersetzlichkeit dem Kaplan und dem Kloster, das ihn unterstützte, mit Verweigerung jeglicher geistlicher Dienstleistung, Notfälle und Pflichten ausgenommen, droht. Das Dekret wurde durch eine Abordnung auch dem Landammann und den Kastvögten des Klosters zur Information mitgeteilt und weitläufig und triftig aus den Rejessen und aus dem Verhalten der frühern Kapläne und mit den schlimmen und allseitig unerwünschten Konsequenzen einer solchen Exemption begründet. Dieser Schritt blieb, wie die Kapitelsakten bemerken, nicht ohne gute Frucht, und am 5. Mai 1707 trat der Klosterkaplan dem Kapitel bei. Als Pfarrer zu Eschens, Kt. Thurgau, 14. Dez. 1709 bis 8. August 1711, kam er Februar 1710 nach Seedorf, um den Klosterfrauen zu den Festlichkeiten bei Einführung der Herz Jesu Bruderschaft behilflich zu sein. (Tagebuch des P. Reding, Gfr. 1918, 167.) Er starb 5. Mai 1725 als apostolischer Protonotar und Pfarrer zu Oberkirch „in Marchia“.

1709—? Franz Karl Sidler, von Kühnach, Kt. Schwyz, geboren 5. Dezember 1684, einziger Sohn reicher Eltern, des Ammann Johann Kaspar und der Maria Verena Anderhuob, tauft in Seedorf 2. Dez. 1709, ist hernach Kaplan, dann Pfarrhelfer, endlich 15. Mai 1718, (Wahl) bis zu seinem 15. Januar 1755 erfolgten Tode Pfarrer in seiner Heimatgemeinde. (Freundl. Mitteilung von H. Alois Truttmann, Sarnen.) 10. Mai 1746 war er zum Sekretär des Vierwaldstätterkapitels gewählt worden.

1712—1727 Johann Karl Megnet, Dr. theol., apostolischer Notar, Sohn des reichen Faktor Karl Roman und der Anna Barbara Schmid, Nefte des Kapuzinerprovinzials P. Januarius Megnet, erlegt 15. April 1709 sein Patrimonium und stirbt 1727. Am 12. April wurde der bischöfliche Kommissar vom Nuntius beauftragt, einige geringere Irrtümer (in corrigendis erroribus minoribus) des Klosterkaplans Dr. theol. J. K. Megnet zu korrigieren. (Kapitelsakten).

1728—1759 Johann Kaspar Kieliger, von Bürglen, geb. 16. Febr. 1689, Sohn des Hans Jakob und der Magdalena Mühelin, meldet sich 1715, den 17. August, zum Eintritt in das Priesterkapitel, der am 19. September darauf erfolgt, lebte zuerst ohne Pfründ in seiner Vatergemeinde, wirkte dann 9 Jahre als Kuratkaplan und Schullehrer in Gurtellen, starb 14. Februar 1759 und wurde am folgenden Tage im Kloster begraben.

1759—1784 Johann Martin Karl Fidel von Koll, Dr. theol., apostolischer Protonotar, von Altdorf, geb. 30. März 1710, Sohn des Landammanns Franz Martin und der Maria Katharina Püntener, Dez. 1755—1759 Kaplan der Herren Zumbrennen, 2. Juni 1746 bis 8. März 1759 Kapitelssekretär, laut Gült vom 21. Mai 1760 Besitzer des Gutes Huon in Altdorf, resigniert 1784 auf die Kaplanei zugunsten seines Neffen, stirbt bald darauf am 22. März 1784 und wird im Kloster begraben. 19. Januar 1760 starb bei ihm seine Schwester Jungfrau Josepha Kunigunda. — Schönes, aber etwas beschädigtes Porträt im Kloster zu Seedorf. (Siehe dessen Abbildung S. 28.) Wappen im Wappenbuch der Gesellschaft zum Straußen in Altdorf. Die Totenliste der Amtsleuten-Bruderschaft benennt ihn also: R. D. Carl Marti Fidel von Koll, Ss. Scripturae Doctor und Caplan S. ti Lazari in Seedorf.“ Siehe Beilage 2, S. 37.

1784—1797 Joseph Anton Püntener, von Altdorf, geboren 26. Febr. 1759, Sohn des Hauptmanns Karl Joseph und der Maria Anna Katharina von Koll, Neffe seines Vorgängers, wird 1765 den 20. August und 19. Dez. in das Priesterkapitel, 1769 in die Gesellschaft zum Straußen aufgenommen, ist seit 1770 Kaplan der Püntener Familienpfründe, 1778—1790 Kaplan der Herrn Zumbrennen, welche Pfründe er seit 1784 durch einen Vikar versteht, begehrt am 4. März 1784 nach seiner Wahl zum Klosterkaplan Kapitelsmitglied bleiben zu dürfen, was ihm gewährt wird, vollendet seinen Lebenslauf 23. Nov. 1797 und wird am 24. in der Klosterkirche vor dem Hochaltar beerdigt. (Vgl. Tagebuch des Klosters Seedorf im Neujahrsblatt 1899 S. 2.)

1797—1834 Joseph Maria Imhof, von Altdorf, geb. 9. März 1750, Sohn des Metzgermeisters Johann Joseph und der Josepha Z'berg, spielt 14. und 17. Sept. 1761 als Student der Rudimente zu Altdorf drei Rollen im Volkschauspiel: „Zweikampf zwischen Himmel und Hölle“, (Gfr. Bd. 61 S. 214), studiert 1764—1770 in Mailand, wird 1773 den 3. Juni und 17. August dem Kapitel einverleibt, 14. April 1775 zum Kaplan und Schullehrer in Meien, 27. Aug. des nämlichen Jahres zum Pfarrhelfer in Schattdorf, wo er am 3. Sept. antritt, 21. Nov. 1780 zum Kuratkaplan und Schullehrer in Bauen, 6. Jan. 1783 zum Pfarrer und Schullehrer in Seedorf gewählt und tritt 8. Dez. 1797 die Klosterkaplanei an. 12. Februar bis 10. März 1798 begleitete er als Feldkaplan die 9. und 10. Kriegsrötte der Urner auf dem Zuge nach Bern gegen die Franzosen. (S. Tagebuch wie oben.) Seit 1825 Mitglied der Zentral-Armenpflege. Feierte am 31. März 1823 sein goldenes Priesterjubiläum. Der 2. März 1834 ist sein Todestag.

1834—1847 Joseph Maria Zwyzig, von Flüelen, geb. 1789, Sohn des Marzell und der A. Büeler, 1815—1820 Pfarrhelfer in Unter-

schächen, 1820 bis Mai 1834 Pfarrhelfer in Flüelen, gestorben 29. September 1847.

Nach dem Tode Zwysfigs sandte Abt Heinrich Schmid von Einsiedeln, im Einverständnis mit Äbtissin und Konvent, einen seiner Patres nach Seedorf, der probeweise gleichzeitig mit der Stelle eines Beichtvaters auch diejenige des Klosterkaplans übernehmen sollte. Dieser wohnte nicht mehr in der bisherigen Kaplanei, sondern im sogenannten Gasthause des Klosters und erhielt von letzterem die Verpflegung. Weil die neue Einrichtung gefiel, blieb sie bestehen und wurde infolgedessen das Kaplanenhaus samt Umgelände im Jahre 1880 verkauft. Siehe Neujahrsblatt 1920, S. 23, mit einer Liste der bisherigen Beichtiger, die wir etwas abgekürzt hier wiederholen.

- 1847—1853, P. Franz Xaver Reichlin von Schwyz.
- 1853—1871, P. Benedikt Müller von Näfels, Glarus.
- 1871—1879, P. Joachim Bachmann von Menzingen, Zug.
- 1879—1888, P. Klemens Hegglin von Menzingen, Zug.
- 1888—1891, P. Beat Rohner von Schneisingen, Aargau.
- 1891—1892, P. Felix Wagner von Eschenbach, St. Gallen.
- 1892—1897, P. Paul Schindler von Goldau, Schwyz.
- 1897—1902, P. Anton Kunz von Hergiswil, Luzern.
- 1902—1905, P. Otto Bitschnau von Tschagguns, Vorarlberg.
- 1905—1908, P. Magnus Helbling von Rieden, St. Gallen.
- 1908—1909, P. Martin Gander von Beckenried, Nidwalden.
- 1909—1912, P. Gerold Bucher von Kleinwangen, Luzern.
- 1912—1917, P. Jakob Jenni von Blons, Vorarlberg.
- 1917—1920, P. Konrad Lienert von Einsiedeln, Schwyz.
- 1920, 24. April, P. Jakob Jenni von Blons, Vorarlberg.



## Beilagen

Von Eduard Wymann.

### 1. Span-Zedel eines jeweiligen Herrn Kaplan des löblichen Gottes-Haus St. Lazar zu Seedorf.

Erstlich: wird ihm, Herrn Kaplan, für sein Competenz oder Unterhaltung jährlichen zweyhundert und fünfzig Gulden, Urner-Währung, oder der Zeit nach wochentlich Gulden vier, Schilling zwey und dreißig, samt gebührender Behausung und einem Krautgarten, mit kleinem Mättelein gegeben; wobey zu merken, daß er die Bezahlung an Schulden und Posten anzunehmen verpflichtet ist; steht aber beyder Seits, sowohl dem Gotteshaus als einem Herrn Kaplan in ihrem Willen, auch Speis und Trank in allgemeinem gebührenden Preis zu nemmen oder zu geben.

Hingegen soll er, Herr Kaplan, verpflichtet seyn, alle Sonn- und Feyr-Tag, auch sonst alle andere Tag durchs Jahr, keinen ausgenommen, in des Gottshäuses Kirchen um die Stunde, so man ihm setzen wird, Meß zu lesen, und wann man es begehrt, das Amt zu singen; es wäre dann Sach, daß eine Frau Abbtissin nach befindenden Dingen ihm die Erlaubnus geben thäte, auch anderstwo die Hl. Meß lesen zu können; er soll aber in diesem Fall verbunden seyn, einen andern Priester zu stellen, welcher seines Amts Schuldigkeit erfüllen soll.

Item: soll er, Herr Kaplan, laut Stift-Briefs alle Freytag für die Frau Pfrund-Stifterin Frau Anna Caylin die hl. Meß de Passione Domini lesen und eine Collect für sie beysehen.

Widerum ist er, Herr Kaplan, verbunden, alltäglich in der Hl. Meß ein Memento einzulegen für alle Stifter und Guthäter dises Gottshaus; insonderheit aber soll er eingedenk seyn der edlen Frau Maria Elisabeth Bodmerin selig.<sup>1)</sup>

Item: Verbindet sich Herr Kaplan die in dem Jahrzeit-Buch enthaltene Jahrszeiten zu halten und zu aplizieren; wie dann auch,

<sup>1)</sup> Offenbar ist hier die Gemahlin des Landammanns Johann Konrad von Beroldingen († 1636) gemeint, welche dies Kloster mehrfach beschenkte. Es ist noch ein Reich mit ihrem Allianzwappen vorhanden und ein Antependium mit den Klosterpatronen St. Lazarus, Magdalena und Martha. Dieses ist wahrscheinlich nur der Ueberrest eines ganzen Ornates. Die genannten Figuren zeigen ganz die nämliche Technik und Farbengebung wie das Kreuz auf dem roten Beroldingernat der Pfarrkirche Altdorf und auf den Resten seines Antependiums.



so eine einverleibte Person absterben sollte, für dieselbe an Gräbd, 3ten, 7ten, Dreißigst und ersten Jahrestag die Hl. Mess zu lesen und dis alles ohne weitere Competenz old Besoldung; wie dann auch hingegen eine jeweilige Frau Abbtissin gegen Herrn Kaplan deswegen erkanntlich seyn wird. Dese Erkantlichkeit besteht nach altem Gebrauch in Gebung der Messgden.

Item: Verbindet sich Herr Kaplan, auf das Begehren der Frau Abbtissin das Jahr hindurch einige Predigen zu halten; auch in allen nöthigen Vorfällen den Kranken obgenannten Klosters zu allen Zeiten den nöthigen und erforderlichen Beystand zu leisten. Falls aber der Herr Kaplan durch zufallenden oder sich äussernden Gesundheits-Verlurst in solchen Stand gestellt wurde, seiner Pflicht nicht nachkommen zu können, so soll er verbunden seyn, ein Subject zu bestimmen, welches während der Zeit seiner Unfähigkeit seines Amts Verrichtung vollziehen wurde.

Überdas soll er, Herr Kaplan, an hohen Feyrabend und Festtagen, und wann man es begehrt, die Vesper mit dem Gesang versehen, auch den Rosenkranz unser lieben Frauen [: wann man solchen haltet:] vorbethehen.

Wann dem Herrn Kaplan künftig eine bessere Gelegenheit einer Pfrund an die Hand stossen thäte, oder sonstem belieben wurde, Urlaub zu begehren, soll ihm das Gottshaus solches nicht verweigern, doch soll er es dem Gottshaus zwey Monat davor, ehe er die Pfrund abtritt, anmelden, damit man sich bey genugsamer Zeit mit einem anderen Priester versehen könne.

Hingegen wann das Gottshaus einen andern Priester anzunehmen gewilligt [: als in dessen Willkur es auch steht, und dis zu jeder Zeit, und wann es will:], so soll solches ihm, Herrn Kaplan, auch zwey Monat zuvor angekündt werden, auf das er sich auch um andere Gelegenheit umsehen möge.<sup>1)</sup>

Wann der Herr Kaplan aber die Pfrund abtreten wurde, soll er solche niemand anderst als in die Hände der Frau Abbtissin resignieren; auch den empfangnen Haustrath, laut Inventary, widerum einlifern, wie auch den Garten, wie er gepflanzet, ohne was davon zu nehmen, oder zu verkaufen, hinterlasse; welches ebenfalls von dem Mättelein und Baumgewächsen zu verstehen ist.

<sup>1)</sup> Die garten Klosterfrauen zeigten sich also in diesem Punkte nicht weniger brutal als die Gemeinden, welche sich damals auf das jährliche Wiederwahlrecht und auf ein beliebiges Entlassungsrecht versteiften. Siehe Dr. Wisler, der Doktor Stadler Handel. Nbl. 1900 und Nbl. 1922 S. 22.

Es hat Herr Helfer Barmetler selig<sup>1)</sup> inständig verlangt, das Herr Kaplan bey Austheilung des Weyhwassers ihm solches auf sein Grab geben wolle, und unter der Zeit ein de profundis für ihn bethen, dessen sich dann hofentlich kein Herr Kaplan beschweren wird.

Im übrigen solle der Herr Kaplan verpflichtet seyn, des Gottshaus Nutzen, soviel an ihme ist, zu befördern, und den Schaden zu wenden, auch dessen Freyheit, Gerechtigkeit helfen zu beschützen und beschirmen, insonderheit auch, was seine eigne Exemption und Immunität betreffen thut, damit er also seine gebührende Treü gegen dem Gottshaus in allem erweise.

Gottshaus Seedorf, den 8ten Christmo. 1797.

Maria Clara Isabella, Abbtissin.

A tergo: Span-Zedel für S. T. Herrn Kaplan des Gottshaus St. Lazar zu Seedorf; zu des Herrn Kaplan Handen.

Original seit 1910 im Staatsarchiv Uri. Wie aus dem Datum ersichtlich, wurde dieser Pfundbrief für Kaplan Joseph Maria Imhof angefertigt. Später fügte noch eine andere Hand hinzu: „hat sich unterschrieben anno 814 (!) den 18. Julj.“ Möglicherweise hat die genannte Abtissin († 1818) auf diese Weise nach Jahren nochmal ihre Unterschrift bestätigt und erst bei diesem Anlaß den längst geschriebenen „Spanzedel“ dem Kaplan ausgehändig.

## 2. Letzter Wille der Frau Hauptmännin Victoria Müller, geb. Koll.

1805, den 28.ten May, hat titulo Frau Hauptmännin Victoria Müller mir angezeigt, wie das es ihre Willen sey, in dem löblichen Gottshaus St. Lazari zu Seedorf ein Jahrzeit zu stiften, wie ihr Herr Bruder selig, gewester Klostercaplan hat.<sup>2)</sup>

2.tens Das dem obigen Gottshaus zur Dankbahrkeit der vielen geleisteten Diensten und zum Ersaz des geringen Kostgeldes, (so sie, Frau Hauptmännin Victoria Müller, bezalt) hundert neue Thaler in bahrem Geld, welches ich Unterzogener dannethin nach ihrem Absterben, alles wie oben gemeldet, aushändigen soll.

<sup>1)</sup> Kaspar Barmetler, Pfarrhelfer in Beckentied († 1703), bezahlte den Neubau der jetzigen Klosterkirche. Sein bronzenes Epitaph, das ursprünglich wohl auf seiner Grabplatte lag, wurde vermutlich erst bei der letzten Renovation (1855) aus der Kirche entfernt und befindet sich jetzt an der Wand neben dem äußern Kircheneingang.

<sup>2)</sup> Aber diese Stiftung notierte der Amtsnachfolger, Kaplan J. A. Püntener, folgendes: „Es sollen auch aus Bewilligung Ihre Hochfürstlichen Gnaden Beatus alle Fronfasten 2 hl. Messen gelesen werden nach der frommen Meinung des Hochwürdigen und Hochgelehrten Herrn Johann Karl Martin von Koll selig, s. Theol. Doctor, Protonotarius Apostolicus und gewester Kaplan dieses Hochlöbl. Gottshauses, welche 8 Fronfasten-Messen alljährlich von dem jeweiligen Herrn Kaplan selbst um das gewöhnliche Stipendi sollen gelesen werden. Hierfür hat Herr Stifter dem Hochlöbl. Gottshaus an einem Kapitalbriefe verehret Gulden 600, schreibe Gulden sechshundert.“

Dann wäre es dannethin ihr Verlangen, das Geld, welches sie dem Herrn Landschreiber [Anton Maria] Müller zur Erbauung des Hauses gegeben hat, zu schenken samt dem Zins versehen; weilen sie ihme den Hausplatz zu hoch angerechnet, und hauptsächlich, das er von seiner seligen Frau Mutter [Maria Josepha Müller] nur das halbe Guth bekommen hat.

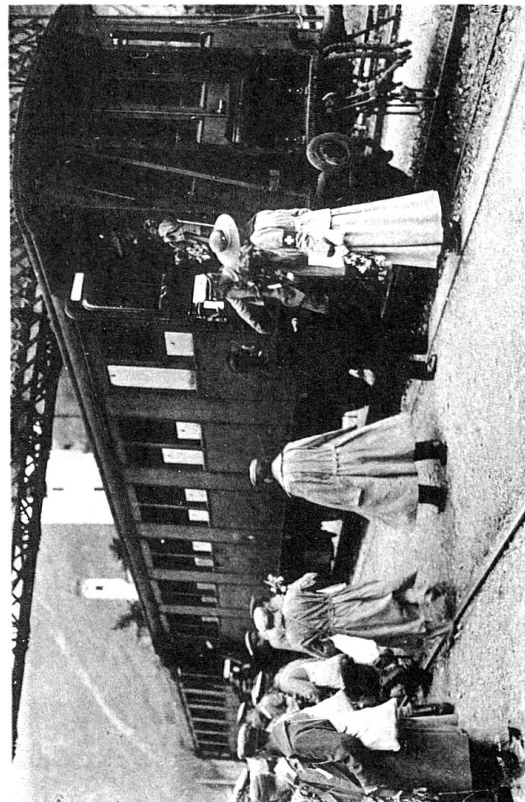
Wie auch das der Frau Landämin [Maria Anna Waldburga] Müller wenigstens die Hälfte von dem Capital, so sie dato mehr hat als die übrige, schenken und nachlassen möchte, in Ansehung ihrer so großen Familie, wie auch wegen den großen und vielen Diensten, so der Herr Landammann [Jost Anton] Müller selig ihro geleistet hat.

Sie hat mich auch ersucht und gebetten, das ich alles mögliche anwenden solle, im Nahmen ihro die samtlischen Erben zu betten, das sie ihrem Wünschen und Verlangen der zwey letzten Puncten Folge leisten und einwilligen, weilen sie wolle gewis, wenn sie das Glück habe, wie sie hofft, das göttliche Angesicht anzuschauen, vor selbigem bitten um den Seegen aller ihrer hinterlassenen Kindskindern, das er seinen heiligen Seegen allen wolle mittheilen, absonderlich jenen, so glauben durch dieses benachtheiligt zu seyn; sie hoffe um so viel mehr, das man diese ihre letzte Bitte nicht abseyn werde, weilen man überzeugt seyn werde ihrer großen und vielen Sorgen, um das Glück und Guth zu vermehren, so sie angewandt habe, welches alles ich nach ihrem Willen geschrieben, ihro vorgelesen und von ihr bestätigt worden, jedoch mir und den meinigen in allweg ohne Schaden.

Joseph Maria Imhof, [Klosterkaplan.]

Gleichzeitige Kopie im Staatsarchiv Uri. Witwe Müller war der letzte Sprosse der einstmals berühmten und reichen Familie von Koll in Uri. Landschreiber Anton Maria Müller notierte ihren Tod also: „Anno 1806, Donnerstags den 8ten Hornung, starb die liebe Frau Großmama Maria Victoria von Koll in ihrem 87ten Alter. Gott belohne ihre Sorgen und gehalten Mühseligkeiten dieses Lebens.“ Die schönen Porträts des Hauptmanns Jakob Anton Müller und seiner Frau M. Viktoria Müller, geb. von Koll, waren im Besitze der Witwe Marie Müller, geb. Epp, und kamen 1922 nach Schwyz. Frau Hauptmann Müller ist auch auf dem großen Familienbilde ihres Sohnes, des Landammanns Joseph Anton Müller, dargestellt.





Phot. M. Aschwanden

Die Ankunft der ersten deutschen Kriegsverwundeten in Flüelen  
am 28. März 1916 (oben) und am 5. Mai 1916 (unten).